

!!! BITTE VOLLSTÄNDIG LESEN !!!

Wie stelle ich einen Förderantrag?

1. Allgemein

In diesem Dokument sollten sich alle Fragen rund um die Förderung beantworten. Bitte lies dir dieses Dokument aufmerksam durch. Falls es dennoch Unklarheiten gibt, schreibe uns eine E-Mail mit dem Betreff „Frage“ an foerderung-stura@rz.hfbk-dresden.de. Anschließend füllst du den Förderantrag vollständig und ordentlich (!) aus und schickst ihn uns per Mail zu.

Fehlerhafte oder nicht richtig zugestellte Anträge werden von uns nicht bearbeitet.

Unsere Fördermittel sind begrenzt und wir können selten jeden gestellten Antrag auch fördern. Deswegen bitten wir euch beim Stellen des Antrags ehrlich über Verhältnismäßigkeit nachzudenken. Unsere Projektförderung ist für Projekte gedacht, die von Studierenden allein nicht zu stemmen sind.

Wir appellieren an eure Solidarität mit anderen Studierenden.

2. Antragstellung

Du stellst den Antrag per Mail an foerderung-stura@rz.hfbk-dresden.de

Du baust den Betreff der E-Mail bitte folgendermaßen auf: „Diplom y/n*_Erstantrag y/n*_beantragte Summe_Vorname_Nachname“.

*y/n steht für ja oder nein.

Beispiel für einen Antrag für ein Diplomprojekt, kein Erstantrag, beantragte Summe 300€:

y_n_300_Max_Mustermann

Beispiel für einen Erstantrag, kein Diplomprojekt, beantragte Summe 150€:

n_y_150_Bettina_Beispiel

Du hängst deinen ausgefüllten Förderantrag als PDF an die E-Mail an. Falls du schon Rechnungen hast, hängst du diese ebenfalls gesammelt in einem PDF an die E-Mail an.

3. Antragsverfahren

Wir vergeben die Fördermittel zu vier Terminen im Jahr. Für diese Termine gibt es vier Fristen:

Anträge, die zwischen dem 07.01 und 01.05 eingehen
→ Haupt-Fördermittelvergabe SS Mitte Mai

Anträge, die zwischen dem 01.05 und 20.06 eingehen
→ Neben-Fördermittelvergabe SS Anfang Juli

Anträge, die zwischen dem 02.06 und 01.11 eingehen
→ Haupt-Fördermittelvergabe WS Mitte November

Anträge, die zwischen dem 01.11 und 07.01 eingehen
→ Neben-Fördermittelvergabe WS Mitte/Ende Januar

Die jeweils ersten Termine im Semester sind für größere Förderungen gedacht. Wir werden zu diesen Terminen mehr Geld zur Verfügung haben. Wenn ihr also ein großes/teures Projekt plant versucht euren Antrag zur Frist am 01.05 oder 01.11 einzureichen.

Zur Fördermittelvergabe müsst ihr persönlich anwesend sein und euer Projekt kurz (max. 5 Min.) vorstellen oder euch durch eine andere Person vertreten lassen. Die genauen Termine für die Fördermittelvergabe geben wir zeitnah bekannt. An diesem Tag erfahrt ihr dann, ob und mit wie viel Geld wir euch fördern.

Zur Fördermittelvergabe müsst ihr den Antrag nochmal vollständig ausgefüllt in Papierform mitbringen.

Wenn euer Antrag angenommen wurde, bekommt ihr das Geld innerhalb von 14 Tagen, sofern ihr schon Rechnungen vorliegen habt. Falls euer Projekt erst nach der Fördermittelvergabe startet, bekommt ihr das Geld, sobald ihr eure Rechnungen eingereicht habt.

Kriterien für Projektförderungen des StuRa der HfBK Dresden

1. Alle Studierende der HfBK Dresden sind antragsberechtigt.
2. Studierende der HfBK Dresden müssen maßgeblich an dem Projekt oder der Veranstaltung beteiligt sein.
3. In Sonderfällen können bei ausreichender Finanzlage auch externe Projekte – vor allem kulturelle und/oder politische Veranstaltungen in Dresden - gefördert werden.
4. Ein Antrag kann frühestens zwölf Wochen vor Beginn und spätestens zwölf Wochen nach Abschluss des Projekts gestellt werden.
5. In der Regel werden Förderungen nicht im Voraus ausgezahlt.
6. Die Förderung richtet sich spezifisch an Projekte und Veranstaltungen. Kosten für den laufenden Bedarf an Arbeitsmitteln während des Studiums bzw. die Atelierarbeit und Verpflegungskosten werden nicht übernommen. Honorare/Aufwandsentschädigungen sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen. Darüber hinaus können jegliche im Zusammenhang mit einem Projekt entstandenen Kosten gefördert werden.
7. Pro Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden.
8. Veranstaltungen, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.
9. Projekte und Veranstaltungen, für deren Umsetzung die antragstellende Person Honorar oder Gage bezieht, sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.
10. Die projektbezogene Verwendung der Fördermittel ist mit Rechnungen zu belegen.
11. Erstantragssteller werden priorisiert bearbeitet. Die Förderhöhe früherer Anträge, fließt in die Vergabe neuer Fördermittel mit ein.
12. Pro Semester können pro Einzelperson insgesamt max. 200€ beantragt werden. Diplomprojekte können mit max. 400€ gefördert werden.
13. Förderanträge können gemeinsam gestellt werden. Wenn beispielsweise zwei Personen gemeinsam einen Antrag stellen, steigt damit die maximale Fördersumme von 200€ auf 400€ (im Diplom von 400€ auf 800€).
14. Bei langfristigen oder verhältnismäßig großen Projekten/Kooperationen/etc., die der Studierendenschaft oder größeren Allgemeinheit dienen, kann ggf. eine höhere Summe bewilligt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn mehrere Studierende gleichberechtigt an einem Projekt beteiligt sind. In diesem Fall haben Punkt 7, 5 und 12 keine Geltung und von Punkt 11 kann abgesehen werden, damit eine Förderung für ein gemeinnütziges Projekt unter

Umständen auch spontan erfolgen kann. Die antragstellende Person verliert ihren Anspruch auf einen Einzel- oder Erstantrag in diesem Fall nicht.

15. Förderanträge werden nur während der Vorlesungszeit bearbeitet.

16. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Projektförderung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.